

ben hatten, beginnt gegen halb 11 Uhr Vormittags, und es wird zunächst das Protokoll der vorhergehenden nebst dessen Beilagen, der Fassung der in besagter Sitzung berathenen Artikel enthaltend, vorgelesen, und nachdem der Präsident die Frage an die Kammer gerichtet hatte: Ob Jemand gegen das Protokoll Etwas zu bemerken habe, erhebt sich

Prinz Johann und äußert: Das Eine, was ich zu erinnern hätte, betrifft eine Aeußerung des Herrn Staatsministers v. Könneritz. Da derselbe nicht da ist, so will ich es wenigstens bemerken: Da, wo die Rede ist von dem Begriff eines Dorfes, ist in der Aeußerung des Staatsministers im Protokoll gesagt: mindestens von mehreren Steuernummern; er hat aber gesagt: etwa von mehreren Steuernummern. Eine bestimmte Definition hat er wohl nicht geben wollen.

Präsident: Als eine bestimmte Definition glaube ich auch nicht, daß es vom Herrn Staatsminister hingestellt worden ist.

Staatsminister v. Beschau: Ich war zufällig zugegen, als der Staatsminister von Könneritz diese Aeußerung gab, und ich muß allerdings bestätigen, daß er sich unbestimmt ausgedrückt hat, ohne eine genaue Definition zu geben.

Prinz Johann: Das Zweite, was ich zu erinnern hätte, betrifft die Interpellation über den 35. Artikel. Ich habe mich nicht allein auf das Verbrechen der Brandstiftung, sondern auch auf das Verbrechen des Raubes bezogen.

Beide Berichtigungen werden im Protokolle aufgenommen, und es bemerkt weiter

Prinz Johann: Dann wäre noch Etwas zu bemerken, nämlich über die Stelle, wo Sie meine Bedenken in einem Satze zusammengefaßt haben, wo davon die Rede ist, daß die Folgen nicht voraussehen seien. Ich habe mich meines Wissens nicht so ausgedrückt, vielmehr gesagt: Wenn die erschwerenden Umstände allen Umständen noch ganz außer der Absicht des Verleisters gelegen wären. Eben so, was den Satz: „als nothwendige Folge“ betrifft, so habe ich gesagt: „als nothwendige Mittel“; auch das gegebene Beispiel beweist das.

Secr. Harß: Ich glaube, es würde das Beste sein, wenn ich dem Protokoll eine Erläuterung beifügte; ich würde sie ausarbeiten und Ihnen vorlegen, denn durch eine Correctur im Protokolle wird sich die Sache nicht machen lassen.

Damit ist man einverstanden, und es erfolgt nun die Genehmigung des Protokolls Seiten der Kammer und dessen Unterzeichnung durch die Mitglieder Bürgermeister Gottschald und v. Bagdorf.

Zur Registrande waren eingegangen: 1) d. 10. Januar. Pastor Thamm überreicht Vorschläge wegen einer allgemeinen Zeitschrift für Erziehung und Einrichtung eines allgemeinen gegenseitigen Unterrichts. (An die 4. Deputation.) 2) d. 12. Januar. Allerhöchstes Dekret vom 7. Januar 1837., zwei in geheimer Sitzung zu berathende Gesekentwürfe betr. (Soll noch heute Vortrag bei verschlossenen Tribünen erfolgen.) 3) d. 13. Januar. Aenderweiter Bericht der ersten Deputation, das Königl. Dekret wegen der Protokollführung betr. (Soll gedruckt und

auf die Tagesordnung gebracht werden.) 4) Der Verein zu Heilung und Unterstützung hilfbedürftiger Blinden überreicht die achtzehnte Nachricht seiner Wirksamkeit und bittet um fernere Bewilligung des bisherigen Zuschusses aus Staatskassen. (An die zweite Deputation verwiesen.) Außerdem hatte v. Bagdorf um Urlaub gebeten vom 16. d. M. bis mit Einschluß d. 21. d. M., und wird derselbe einstimmig genehmigt.

Präsident: Nun würden wir zur Tagesordnung übergehen können, meine Herren, und da ist der erste auf derselben sich befindende Gegenstand der Bericht der 2. Deputation über das allerhöchste Dekret das Staatsschuldenwesen betreffend, (Die Verhandlungen der II. Kammer über diesen Gegenstand s. Nr. 6. u. 9—11. d. Bl. S. 61. flg. u. 103. flg.) u. ich ersuche den Referenten, Bürgermeister Schill, die Rednerbühne zu betreten.

Bürgermeister Schill trägt zuvörderst den Eingang des Berichts vor und sodann das, was die Deputation zu Punct 1. bemerkt. Sie sagt nämlich:

Wenn zu Punct 1. der Zuwachs der Schulden in den Jahren 1833 bis mit 1836 in der Uebersicht B. S. 154 auf 8,684,199 Thlr. 18 gr. 10 pf. angegeben worden, so ist erläuterungsweise zu bemerken, daß nur die sub D. XVI. geführten 145,864 Thlr. 1 gr. 4 pf. eine wirkliche Schuldenmehrung sind, da die sub A. VI. verzeichneten 7,437,275 Thlr. — — in neuen Obligationen bestehend, theils zum Umtausch alter Obligationen, theils, in soweit die neuen Obligationen verkauft, das daraus gelösete Geld zur Abzahlung alter Steuerschulden verwendet worden, die Oberlausitzer Schuld an 1,101,060 Thlr. 17 gr. 6 pf. (deren Richtigkeit sich aus den Protokollen, die Ausführung des Oberlausitzer Vertrags betreffend, vollständig ergibt) aber um deswillen als eine effektive der Staatsschuldenkasse zur Last fallende Vermehrung der alterbländischen Schulden nicht zu betrachten ist, weil die Mittel zur Verzinsung und Abzahlung gleichzeitig mit gegeben worden sind. Es ist in derselben Uebersicht Col. III. die oberwähnte Vernichtung der Obligationen über das Schurbraunschweigische Anlehn und der alten unverzinslichen Steuerscheine nachgewiesen und Col. IV. enthält nicht nur diejenige Summe, die auf die Schulden wirklich bezahlt, sondern auch den aus verkauften neuen Obligationen erlangten Ertrag, der ebenfalls zu Bezahlung von Schulden verwendet worden ist. Die Deputation hat es sich angelegen sein lassen, genau zu ermitteln, wie viel in dem Zeitraume von 1833 bis mit 1836 an Schulden wirklich abbezahlt worden ist, und darüber folgendes Resultat erlangt; es sind bezahlt

580,566 Thlr. 16 gr. 4½ pf.	Steuerschulden,
222,634 = 12 = — =	Kammerschulden, als:
	206,434 Thlr. 12 gr. — S. 155.
	16,200 = — = — = 163.

	uts.
126,000 = — = — =	Hauptauswechselfassenschulden,
781,349 = 11 = 10½ =	Hauptstaatskassenschulden,
	unter Berücksichtigung des
	Zuwachses bei denselben.

1,710,550 Thlr. 16 gr. 2½ pf.; um diese Summe hat sich die gesammte Staatsschuld durch Abzahlung wirklich gemindert.

Staatsminister v. Beschau: Es schien der Regierung nothwendig, nachdem seit dem Jahre 1830 in Beziehung auf das Staatsschuldenwesen sehr bedeutende Veränderungen

*